

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.: BV 089/24
Amt / SG: 10 Hauptamt	Status: öffentlich
	Datum: 05.06.2024

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden; Hier: Neufassung

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.06.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt
die in der Anlage als Entwurf beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Nein
☐ Ja		
☐ Einnahme in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:	
☐ siehe Begründung		

Begründung:

Eine Hauptsatzung beinhaltet Regelungsgegenstände, die nach Normen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zwingend per Hauptsatzung zu regeln sind, da diese die „Verfassung“ einer Kommune darstellt und deren innere Organisation betrifft. Mit der Hauptsatzung kann darüber hinaus das durch die ThürKO gesetzte Recht durch weitergehende Regelungen ergänzt werden, um den kommunalen Gegebenheiten und Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Unter Zugrundelegung der Muster-Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes wurde die aktuell geltende Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden überarbeitet. Die Neufassung enthält folgende wesentliche Änderungen:

- Karte „räumliche Abgrenzung der Ortsteile“ als Anlage, die Bestandteil der Hauptsatzung wird
- Neuregelung „öffentliche Bekanntmachung“ bzw. „ortsübliche öffentliche Bekanntmachung“ aufgrund Novellierung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO)
- diverse redaktionelle (klarstellende) Anpassungen.

☒ Anlagen